

Weingartenses und der Annales Augienses. Angehängt ist diese zweite Textsektion in den Annales Alamannici⁴⁶ an die ‚Langfassung‘ der ursprünglichen Murbacher Annalen und in den Annales Weingartenses und Augienses an deren ‚Kurzfassung‘. In den Annales Weingartenses ist diese zweite Textsektion mit ihren Reichenauer Notaten nahezu ununterscheidbar wortgleich mit derjenigen in den Annales Alamannici⁴⁷; man darf also ansetzen, sie sei bei der Niederschrift des von der anlegenden Weingartensis-Hand geschriebenen Kerns dieses Werkes im Jahre 879 aus den Alamannici quasi herauskopiert worden, nachdem diese 876 oder kurz darauf nach St. Gallen gelangt waren. Eine Reichenauer Originalhandschrift, in der das allmähliche Heranwachsen jenes Materialkerns an Reichenauer Notaten des 9. Jahrhunderts, das der zeitlich zweiten Sektion der drei genannten Annalenwerke zugrunde liegt, auch paläographisch z. B. über Handwechsel noch ersichtlich wäre, hat sich nicht erhalten. Wir besitzen diese zweite Sektion des ursprünglichen Reichenauer Annalenwerkes nur noch als Bestandteil der Annales Alamannici, Weingartenses und Augienses (wo sie anschließend dann jeweils unterschiedlich fortgesetzt worden sind).

Welches dieser drei Annalenwerke ist gegen Ende des 9. Jahrhunderts durch Bischof Waldo nun also für Freising erworben und von Aventin zu Beginn des 16. Jahrhunderts dort ausgeschrieben worden? Da letzterer sich für die reichsgeschichtlichen Notate in seiner Annalenvorlage so gut wie gar nicht interessiert hat – vermutlich weil ihm das entsprechende Nachrichtenmaterial inhaltlich längst bekannt war –, so beschränkt sich das zur Verfügung stehende Vergleichsmaterial auf das für Aventin inhaltlich offenbar noch Neue und Klärungsbedürftige (wie etwa die Todesjahre von Äbten aus einem ihm unbekannten Kloster). Doch auch dieses Wenige reicht aus, um in der Ausgangsfrage nach Aventins Vorlage weiterzukommen:

Das reine Ausschlussverfahren führt nicht weiter: In den Annales Augienses fehlen im Sektor des 9. Jahrhunderts sieben der von Aventin herausgeschriebenen Notate bzw. Teilnotate (zu 830, 847, 848, 849, 856, 868, 869 sowie partiell auch 876), in den Annales Alamannici drei (zu 863, 871 und 876) und in den Annales Weingartenses fünf (zu 847,

46) In den Annales Alamannici ist diese zeitlich zweite Sektion der Jahresnotate zu 802–876 blockartig abgeschrieben von der dritten innerhalb des Annalenteils schreibenden Hand; zu ihr vgl. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 36) S. 84 f. Zu den in diesen Textabschnitt der dritten Hand hinein erst später hinzugefügten Nachträgen der vierten und der fünften Schreiberhand vgl. LENDI S. 87–89.

47) Abgesehen selbstverständlich von Nachträgen hier wie dort.